

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1809

145 (11.9.1809)

Beilage zur Carlsruher Zeitung.

Montag,

Nro. 38.

den 11. Sept. 1809.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

Sept.		Samstag 3.	Montag 4.	Dienstag 5.	Mittwoch 6.	Donnerst. 7.	Freitag 8.	Samstag 9.
Baromet.	Morgens	27. 8 ¹ / ₁₆	27. 7 ⁴ / ₁₆	27. 6 ¹ / ₁₆	27. 7. 0.	27. 6 ⁸ / ₁₆	27. 7 ¹ / ₁₆	27. 6 ¹ / ₁₆
	Mittags	8 ² / ₁₆	6 ⁸ / ₁₆	6 ¹ / ₁₆	7. 0.	6 ⁶ / ₁₆	7 ² / ₁₆	6 ⁶ / ₁₆
	Abends	8 0.	6 ¹ / ₁₆	6 ⁸ / ₁₆	7 ⁵ / ₁₆	7. 0.	6 ³ / ₁₆	7 ¹ / ₁₆
Thermom.	Morgens	15. 0.	14. 0.	13 ⁵ / ₁₆	13. 0.	11 ⁸ / ₁₆	12. 0.	10 ² / ₁₆
	Mittags	19 ⁸ / ₁₆	17 ⁴ / ₁₆	15. 0.	17 ⁵ / ₁₆	13 ⁴ / ₁₆	12 ² / ₁₆	12 ⁶ / ₁₆
	Abends	15 ¹ / ₁₆	14 ¹ / ₁₆	12 ⁸ / ₁₆	12 ⁹ / ₁₆	11 ⁶ / ₁₆	11 ¹ / ₁₆	10 ¹ / ₁₆
Witterung über- haupt.	Morgens	zieml. heiter	zieml. heiter	regnerisch	zieml. heiter	trüb	etwas heiter	regnerisch
	Mittags	etwas Regen	zieml. heiter	regnerisch	etwas heiter	regnerisch	trüb	regnerisch
	Abends	etwas heiter	regnerisch	etwas heiter	Regen	Regen	Regen	regnerisch

Übrigkeittliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. [Vorladung.] Da der wegen schwerem Diebstahl dahier ingefessene vor beendigter Untersuchung aber entwichene Schustergefell, Anton Pokorny, aus dem Kloster Vornbach, bei Scharding am Inn, auf die an ihn ergangene Coital-Siracion sich dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe in Gemäßheit einer Befügung des Großherzogl. Hofgerichts von 22. Aug. d. J. hiermit der Badischen Lande verwiesen und sein Namen an den Galgen geschlagen werden.

Carlsruhe, den 4. Sept. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Carlsruhe. [Vorladung.] Die dahier unbekannte Leibes- oder sonstige nächste Erben der vor zwei Jahren mit Zurücklassung eines Vermögens von 134 fl. 35 kr. verstorbenen Grenobler Freizügigen Wittib dahier, Maria Eva, eine geb. Graffarstin, von Rastadt, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier zu melden und ihre Erbschaftsansprüche gehörig vorzubringen, widrigenfalls gedachte Verlassenschaft dem Großherzoglichen Fiskus für heimlich erklärt werden wird.

Carlsruhe, den 22. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Carlsruhe. [Aufforderung.] Eva Maria Küchenerin, angebliche Ehefrau eines gewissen Müllers, Leinwebers von Sulzbach in der Pfalz, welche sich eine Zeitlang bei dem Bürger Peter Sigrift, in Friedrichsthal aufgehalten, vor ungefähr 2 Jahren aber sich entfernt hat, ohne unterdessen etwas von sich hören zu lassen, auch bei dem genannten Sigrift 2 Kisten mit Kleidungsstücken zu-

rückgelassen hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei hiesigem Oberamt um so gewisser einzufinden und ihre Kleidungsstücke auszulösen, als man sonst dieselbe öffentlich versteigern und aus dem Erlösh den Sigrift, um seine Forderung an besagte Müllerin befriedigen wird. Verfügt Carlsruhe, den 29. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Carlsruhe. [Ediktal-Vorladung.] Die Tochter und zwei Söhne des verlebten Hof-Kammer-Revisioners Haupt zu Mannheim, Christiane Friederike, an Daniel Müller von Unter-Auerbach bei Zwibrücken verheirathet, Carl Friedrich und Jakob Friedrich, haben sich vor mehreren Jahren von Haus entfernt, und konnte bis daher von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht werden.

Auf Verordnung Großherzogl. Regierung, werden dieselbe oder ihre allenkünftige Leibeserben daher öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und das ihnen durch die Tods-Erklärung ihrer 2 älteren Brüder anerkennende Vermögen zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß wegen Ausfolgung desselben, an ihre darum sich meldenden übrige Geschwister ohne weiteres das Rechtliche officio werde erkannt werden.

Den 20. August 1809.

Großherzogl. Bad. Regierungskommission.

Carlsruhe. Um die Verlassenschaft des im Felde gebliebenen Herrn Hauptmanns von Kechler ins Reine zu bringen, wünschen die Erben die Vornahme ei-

ner Liquidation der allenfälligen Passiv-Verien, daher alle diejenigen, die eine rechtmäßige Forderung haben, mit ihren Beweisen darüber, bei Vermeidung nachheriger Abweisung, Donnerstags, den 14. Sept. 1809, in der Behausung des Unterzogenen Vormittags erscheinen müssen.

Den 26. August 1809.

Schmidt, Auditeur und R. Quartiermeister.

Durlach. [Vorladung.] Daß der Bürger und Schlosser Georg Meier zu Weingarten ganntmäßig verstorbenen, und die Schulden-Liquidation auf Montag den 2. Oktober d. J., vor dem Commissario im Wirthshaus zum Adler in Weingarten vorgenommen, und nachhero niemand mit einer allenfälligen Forderung werde gehört werden, wird hierdurch zur öffentlichen Wissenschaft gebracht. Den 30. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Ettlingen. [Schulden-Liquidation.] Zur Schulden-Liquidation mit dem in Vermögens-Untersuchung und Gann gerathenen Lorenz Böhner in Durlach, ist Montag den 25ten Sept. d. J. anberaumt worden.

Es werden also diejenige, welche etwas an die Masse zu fordern haben, hiermit eingeladen, an dem bestimmten Tage bei dem Revisorat dahier sich einzufinden, die Beweise gleich mitzubringen, und dem Recht abzuwarten.

Den 26. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Ettlingen. [Schulden-Liquidationen.] Zur Schulden-Liquidation mehrerer aus hiesigem Oberamt nach Rußland auswandernden Personen sind folgende Tagfahrten festgesetzt, als:

Zu der, des Meyß Kohlers, Burgers und Wittwers von Busenbach, und der beiden ledigen Margarethe und Katharine Zinnen von da,

Montag, den 18. d. M.

Zu der, der beiden ledigen majorennen Mathias und Lorenz Schlee, von Schillberg, und der Elisabetha Schneiderin, von Schlutterbach,

Dienstag, den 19. d. M. und

Zu der, der beiden ledigen Katharina und Lucia Müllerin, von hier,

Mittwoch, den 20. d. M.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sich die Glaubiger obgenannter Personen zur bestimmten Zeit bei dem Revisorat dahier mit ihren Beweis-Urkunden versehen, bei Strafe des Ausschusses unschuldig einzufinden sollen. Ettlingen, den 3. Sept. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Stein. [Vorladung.] Bei der im July dieses Jahrs vorgewesenen Rekrutierung, hat das Loos nachstehende abwesende Pursche zu Rekruten bestimmt, und zwar:

Von Stein.

Ignaz Schwander.

Von Königstach.

Jakob Kastner. Johannes Gräble.

Von Nußbaum.

Jakob Friedrich Lünsche. Mathias Freg. Christian Wolf. Johann Michel Freg.

Von Wösfingen.

Jakob Friedrich Schneider. Johann Christoph Keller. Johann Philipp Staiger. Johann Gottlieb Bollmer.

Von Bilsingen.

Ambros Jester.

Von Erfsingen.

Dominik Weber. Karl Joseph Schaefer. Egibi Schuster. Johann Georg Lindenfelder. Gregor Gegenbauer. Leopold Kraft. Johann Georg Klingel.

Von Kleinsteinbach.

Jakob Friedrich Moser.

Sämtlich diese werden andurch aufgefordert, sich in Zeit 6 Wochen vor hiesigem Oberamt persönlich zu stellen, ansonsten gegen sie nach der Landes-Konstitution wider ausgesetzene Unterthanen wird verfahren werden.

Beordnet Stein bei Pforzheim, den 25. Aug. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Sondelsheim. [Vorladung.] Die Glaubiger der in Vermögens-Untersuchung gerathenen Ignaz Christoph Fischerschen Eheleuten dahier, werden vorgeladen, bei der auf Montag, den 25. Sept. dieses Jahrs vorgehenden Schulden-Liquidation, Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amt zu erscheinen, und ihre Forderungen bei Verlust derselben beweislich darzutun.

Den 28. August 1809.

Markgräflich Bad. Justizamt.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Andurch werden alle diejenige, welche an die Kraft Säuberlichen Eheleuthe von Elmendingen, etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation vorgeladen, auf Montag den 25. Sept. d. J. auf dem Rathhause zu Elmendingen.

Den 19. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bühl. [Ediktal-Vorladung.] Die Bürger-Söhne, Johann Georg und Nicholas Wolfel, von Lauf, welche vor ungefähr 30 Jahren als Böcker in die Fremde gegangen, bis jetzt aber weiter nichts von sich hören ließen, werden hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten ihr anerkanntes elterliches Vermögen in Person oder durch einen obrigkeitlichen Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, oder auf eine schriftliche Art über dasselbe zu dispensiren, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen deren nächsten Intestat-Erben gegen Kaution wird ausgefolgt werden. Bühl, den 30. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Offenburg. [Vorladung.] Die öftern Klagen und Exekutionsverfügungen gegen die Georg Fische

Eheleute aus Nieble, haben die Ueherzeugung herbeigeführt, daß derselben Vermögens-Umstände sehr mislich, und daher eine Untersuchung und Liquidation ihres Vermögens unumgänglich notwendig seye. Hiesu ist Montag, den 18. Sept. 1809. des Vormittages 8 Uhr in Großherzogl. Amtschreiberei Offenburg bestimmt, und werden demnach sämtliche Glaubiger der genannten Georg Fepfchen Eheleuten, unter dem gewöhnlichen Rechts-Nachtheile aufgefordert, ihre Forderungen entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und nebst ihrem etwaigen Vorrechte zu erweisen.

Den 16. August. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Lahr. [Vorladung.] Da vor einiger Zeit der Akkademiker, Baptist Rosenbach, von Schilteln, sich heimlich von Freiburg entfernt hat, so wird derselbe unter Ankeräumung eines zmonatlichen Termins hiemit ediktaliter vorgeladen, um über die Ursache seiner Entfernung sich zu verantworten, mit dem Anhang, daß im Ausbleibungsfall nach der Landes-Constitution gegen ihn verfahren werden wird. Lahr, den 4. Sept. 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Schliengen. [Vorladung.] Der schon seit 30 Jahren abwesende Jakob Lang, von Mappach, hat schon seit ungefähr 20 Jahren nichts mehr von seinem Aufenthalt hören lassen.

Gedachter Lang oder dessen allenfällige Leibes-Erben werden daher aufgefordert, binnen 9 Monaten sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden, und von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls dessen ihm zu Mappach zugefallenes Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgefolgt werden wird.

Verordnet bei Großherzogl. Oberamt Schliengen, den 24. Aug. 1809.

Schliengen. [Ediktal-Vorladung.] Der vom Leib-Infanterie-Regiment desertirte Georg Hinneberger von Rauchen, wird hierdurch aufgefordert sich innerhalb 3 Monaten, um so gewisser vor unterzeichneter Behörde einzufinden, als man sonst mit Landes-Verweisung und Vermögens-Confiskation gegen ihn verfahren wird. Den 9. August 1809.

Verordnet bei Großherzogl. Oberamt dahier.

Rastadt. [Vorladung.] Der verschollene Johannes Adam, von Gaggenau, solle sich in Zeit 9 Monaten stellen und sein Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution wird verabsolgt werden.

Rastadt, den 2. Sept. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Donaueshingen. [Vorladung.] Diejenigen, die an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hof-Cavaliers, Freiherren Friedrich von Neuenstein, in Gemäßheit der früheren Liquidations-Verhandlungen vom Jahr 1809, oder aus irgend einem andern Rechtsgrund

einen Anspruch zu machen haben, werden bei Verlust desselben vorgeladen, ihre Forderungen Dienstag den 26. Sept. anzumelden, zu bescheinigen, und auf den Fall, daß die Masse unzureichend befunden würde, ihre Vorzugs-Rechte auszuführen.

Den 26. August 1809.

Kürstlich Fürstenbergische Justizkanzley-Commission.

Carlruhe. [Domainen-Verkauf.] Auf höhere Verordnung werden Dienstag, den 12. Sept. d. J. Nachmittag um 2 Uhr 11 Morgen 8 Ruthen herrschaftliche Aecker, die sogenannten Schloß-Aecker auf der Mühlturner Gemarkung in öffentliche Steigerung unter folgenden Conditionen genommen werden, als:

1.) Die Zahlung des Kauffchillings geschieht nach eingelangter höchster Ratifikation baar oder von Martini d. J. an, in 6 auf einander folgenden, mit 5 Procent verzinsslichen Jahrs-Terminen, davon der erste derselben auf nächsten Martini baar adzuführen ist, die übrigen aber zu 1 Viertel in baarem Geld, die weitem 3 Viertel aber auf des Käufers Verlangen mit Großherzogl. Badischen Amortisations-Kasse-Obligationen angenommen werden. Sollte aber jemand allein mit Staats-Obligationen Zahlung leisten wollen; so bleibt demselben überlassen, desfalls mit der Großherzogl. Amortisationskasse sich zu arrangiren.

2.) Bis zur gänzlichen Zahlung des Kauffchillings wird für gnädigste Herrschaft das Eigenthumsrecht auf das Verkaufs-Objekt vorbehalten, und

3.) werden die in Verkauf bringende Aecker den gewöhnlichen Lasten von Georgi 1810 an, gleich andern Privat-Gütern unterworfen.

Carlruhe, den 29. August 1809.

Großherzogliche Verwaltung allda.

Sievert.

Pforzheim. [Domainen-Verkauf.] Zu Folge höchster Verordnung werden nachbeschriebene im Bann der Gemeinde Niefern liegende herrschaftlicher Weinberge Montag, den 25. Sept. d. J., auf dem Platz öffentlich verkauft werden, nämlich:

1) Der Weinberg im Enzberg.

Dieser Weinberg, welcher eine kleine Viertel Stunbe von dem Ort Niefern entfernt an der Landstraße liegt und nach seiner Lage und Boden zum Weinbau vortreflich geeignet ist, haltet 36 Morgen 1 Viertel im Mees, und ist mit in- und ausländischen Reben vorzüglicher Gattungen bepflanzt; der Weinberg selbst, welcher auf zwei Seiten mit einer Mauer eingefast ist, in dessen Mitte ein vom Stein erbautes Winger-Häuschen steht, hat drei Abtheilungen und seiner ganzen Höhe nach mehrere von starken Mauern besetzte Terrassen, wohin außer den Fuß-zwei Haupt-Jahr-Weege führen.

2.) Der Weinberg im Schanzberg.

Dieser Weinberg, welcher 8 Morgen im Mees haltet, liegt zwischen Niefern und dem königl. württembergischen

Der Döschelbrunn, hat eine gute Lage und Boden, und ist ebenfalls mit in- und ausländischen Reben vorzüglichster Gattungen bepflanzt. Beide dieser Weinberge sind bereits zum Behuf des Schwelgen Verkaufs, je nach dem es die Lage forderte, zu Vierteln und halben Morgen vertheilt, und zu solchen besonders liegende herrsch. fällige Wiesenstücke zugetheilt worden, welche letztere in dem Fall, wann Käufer mit den Weinbergen auch Wiesenstücke zu erhalten wünschen, zugleich mit verkauft werden. Die Versteigerung nimmt an gedachtem Montag, Vormittags 8 Uhr im Wirtshauschen auf dem Enzberg ihren Anfang, und wird im folgenden Tag fortgesetzt, wobei die im Regierungsblatt No. 40 vom Jahr 1808 vorgeschriebene Kaufbedingungen zum Grund gelegt werden, und höchste Ratifikation vorbehalten wird. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich dabei einzufinden, und haben die Fremden sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Wforzheim am 28. August 1809.

Großherzogl. Amtskellerey.

Carlsruhe. [Weinverkauf.] Unterzogener ist gesonnen, auf nächstkommenden Mittwoch, den 13. d. M. folgende gut gehaltene Weine in öffentlicher Versteigerung gegen baare Bezahlung zu verkaufen, nemlich: Vormittags 9 Uhr im sogenannten Kanzleikeller, von der Frau Faktor Modlin gegenüber.

Eichelberger	1802r	12 Dhm.
Ellmendinger	1802r	15 —
Ditto		10 —
Söllinger	1802r	19 —
Nachmittags, um 2 Uhr, in meinem eignen Hause:		
Roher, (weisser)	1798r	15 —
Eisinger	1800r	10 —
Miesener	1800r	9 —
Eichelberger	1802r	8 —
ditto		5 —
ditto		3½ —
Tiefendacher	1802r	10 —
ditto		6 —
Ellmendinger	1802r	10 —

Wozu die Fässer, worin die vorgedachten Weine liegen, ebenfalls versteigert werden.

Carlsruhe, am 6. September 1809.

Kommerzienrath Kayser.

Lahr. [Versteigerung.] Montag, den 2. Oktober d. J. wird auf allhierigem Rathhaus das hiesige zu einer Wirtschaft bestens eingerichtete, auf dem Marktplatz gelegene Ackerwirthshaus nebst dabei befindlichem ganz neuen 3stöckigen Gebäude, wobei ein Magazin, 2 Keller und viele Stallung ist, gegen annehmbare Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Auswärtige Liebhaber aber haben hinlängliche gerichtliche Vermögensatteste mitzubringen.

Lahr, den 1. September 1809.

Stadttrath dahier.

Carlsruhe. [Tapeten.] Bei August Schmittbau sind wieder ganz neue Pariser Tapeten angekommen von 40 bis zu 11 fl. die Rolle; auch eine neue Art Vorhang-Stangen, Rosetten zu Vorhängen nach den neuesten Geschmack; im Feuer vergoldete Möbel-Verzierungen, Franzosen und schwarzem Rosshaarzeug zu Sesseln u. Canapees. NB. der Zeug zu den Canapees ist von der Breite, daß solcher nicht angefleckt werden darf, was bisher der Fall war.

Carlsruhe. [Logis.] Bei Beckmeister Sticker in der neuen Herrengasse ist der mittlere Stock zu verlehnen, bestehet in 4 Zimmern, worunter 3 tapetirt sind, samt Küche, eine Kammer auf dem Speicher, Keller, Waschkhaus, Holzemß nebst andern Bequemlichkeiten und kann bis den 23. Okt. bezogen werden.

Ankündigung.

XX Neue, leichte und faßliche Vor- und Nachspiele für die Evang. Lutherischen H. Land-Schullehrer, Schul-Kandidaten, Präparanten und Schul-Seminaristen zum Anhang in dem eingeführten Choralbuch des Großherzogthums Baden, verfertigt von Louis Schmittbaur, Abbe und Lehrer der Musik am Großherzogl. Badischen Lyceum zu Carlsruhe.

Diese 20 neue Vor- und Nachspiele sind nicht im schweren contrapunctischen Stile, wie jene eines seligen Bachs und anderer großen Tonkünstler und Orgelspieler, sondern nur für Anfänger, fließend aber harmonisch richtig, leicht, aber doch hier und da bei einem oder dem andern besonders der letzten Fuge, etwas mehr als leicht geschrieben. Sie sind nur ein Fingerspiel, wodurch mancher der H. Land-Schullehrer und Privatisten ein passendes Vor- und Nachspiel für das vorkommende Lied beim Gottesdienste einrichten kann.

Diese Vor- und Nachspiele haben dieses auch noch eigen an sich, daß selbige für jedes Lied im Anhang besonders bearbeitet, und dann erst nach jedem Vorspiel das Lied auch vierstimmig ausgelegt ist, und alsdann nach Vollendung des Gottesdienstes auch das Nachspiel beigefügt ist. — Bin ich so glücklich durch diese kleine Arbeit mein Ziel erreicht zu haben, so werde ich seiner Zeit noch 50 der gewöhnlichsten Kirchenlieder mit Vor- und Nachspiele herausgeben.

Obige Vor- und Nachspiele erscheinen im Nov. d. J. in meinem Verlag; wer sich bis zu Ende Sept. direkt an mich selbst wendet, und Postfrey 1 fl. 20 kr. samt 4 kr. Post-Einschreibgeld baar einsendet, erhält 1 Exemplar nach Beßluß obigen Termins wird der Preis erhöht.

Ein Hochpreislicher Ober-Kirchen-Rath hat die Nützlichkeit obigen Werks anerkannt, und bereits auf eine bedeutende Anzahl von Exemplaren subscribirt.

Carlsruhe, den 6. Sept. 1809.

Phillip Mellets jun.

Zeitungs-Komptoir, No. 46